

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0319/1
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 22.09.2016
Bearb.:	Bartelt, Monika	Tel.: -727	öffentlich
Az.:	701/Frau Monika Bartelt -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss Stadtvertretung	11.10.2016	Vorberatung Entscheidung

Schmutzwasserbeseitigung

hier: a) **Gebührenbedarfsberechnung 2017**

b) **Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt**

Beschlussvorschlag

- a) Die Schmutzwassergebühr wird ab dem 01.01.2017 von 1,85 € auf 2,08 € pro m³ Schmutzwasser angepasst.
- b) Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung) wird in der Fassung der Anlage 5 zur Vorlage B 16/0319 erlassen.

Sachverhalt

Die Aufgabe „Schmutzwasserbeseitigung“ bei der Stadt Norderstedt ist wie folgt strukturiert:

Für den Neubau und den Gesamtbetrieb (Unterhaltung und Reparaturen etc.), die ingenieurmäßige Betrachtung, den Betrieb der Pumpstationen und Abwassermessanlagen, die Abwassermengen-Beobachtung, die Eichung der Einrichtungen, die Dichtheitsprüfung der Kanäle, die Bearbeitung des Kanalkatasters sowie die kommunale Indirekteinleiter-Überwachung ist der Fachbereich 604 zuständig.

Für Neubaumaßnahmen werden entsprechende Beiträge nach der Beitragssatzung erhoben.

Das Betriebsamt ist ausschließlich für die Reinigung der Kanäle und der Abläufe (einschließlich der Saug- und Pumparbeiten), die Kanalinspektion, die dezentrale Abwasserbeseitigung (vertragliche Regelung/Leerung Klär- und Sammelgruben durch beauftragte Dritte) sowie die Kalkulation der Gebühren (Gebührensatzung) zuständig.

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt über die Stadtwerke Norderstedt zusammen mit dem Inkasso für Strom, Gas und Wasser.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Ursachen für die Erhöhung der Gebühr sind einerseits ein aus dem Jahr 2015 entstandener, erheblicher Unterschuss in Höhe von ca. 317.000 € (siehe Vorlage M 16/0275) sowie hauptsächlich durch Mehraufwendungen für die voraussichtlich abzuleitenden Fremdwassermengen. Diese liegen seit 2013 über **10 %** der gemessenen jährlichen Abwassermenge. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden alleine 2.047.646,34 € Gebühren an die Abwasser-Ableiter für Fremdwasseranteile entrichtet (s. Anlage 2 Seite 8 zu dieser Vorlage).

Ab 01.01.2017 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,08 €/m³ (Vorjahre 1,85 €/m³, 1996 2,03 €/m³).

Für das Jahr 2016 ist nach aktuellem Stand (bis einschl. Juli) ebenfalls mit Mehrmengen durch hohe Fremdwasseranteile zu rechnen. Hier wurde bereits die Vorauszahlung an den AZV Pinneberg für 2016 entsprechend angepasst.

Unter der Bezeichnung „Fremdwasser“ ist der Mengenanteil am Schmutzwasser zu verstehen, der über der durch die Stadtwerke abgegebenen Frischwassermenge liegt. (Beispiel: abgegebene Frischwassermenge Stadtwerke 4.000.000 m³; durch die Schmutzwasser-Ableiter tatsächlich abgerechnete Schmutzwassermenge 4.325.000 m³, der Fremdwasseranteil beträgt demzufolge 325.000 m³)

Hierfür sind an die Abwasser-Ableiter ebenso Gebühren zu entrichten wie bei den Mengen aus den Haushalten und Betrieben.

Diese Entwicklung betrifft allerdings nicht nur Norderstedt, sondern andere Kommunen gleichermaßen (siehe Anlage 4 Seite 14; Mail des FB 604 vom AZV Südholstein vom 18.08.2016).

Alle anderen Ansätze sind gegenüber 2016 relativ unverändert geblieben.

Aufgrund der Entwicklung der Fremdwassermengen in den letzten drei Jahren (bis einschließlich Juni 2016) wurde eine Anpassung der zugrunde zu legenden Kosten dringend erforderlich. Trotzdem liegt die Schmutzwassergebühr mit dann 2,08 €/m³ im Vergleich zu den in Anlage 1 Seite 7 aufgeführten Kommunen in Schleswig-Holstein immer noch auf dem niedrigsten Wert.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung Schmutzwasser 2017
2. Entwicklung Fremdwasseranteil
3. Veränderung Frischwasser, Schmutzwasser und Fremdwasser zu den Einwohnerzahlen
4. Mail FB 604 vom Abwasserzweckverband Südholstein
5. Erste Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt